



## PROTOKOLL

## Gemeinderatssitzung Nr. 10/19

Öffentliche Version

**Datum:** 12.09.2019

**Zeit:** 19:30 Uhr

**Ort:** Sitzungszimmer Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil

	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Kürzel</i>	<i>Funktion</i>	
<b>Teilnehmer:</b>	Rüfenacht	Martin	RUM	Gemeindepräsident	Vorsitz
	Hofer	Alain	HOF	Vize-Gemeindepräsident	
	Kissling	Pascal	KIP	Gemeinderat	
	Looser	Peter	LOP	Gemeinderat	
	Spirig	Cyrill	SPI	Gemeinderat	
	Ory	Mirco	ORY	Gemeindeverwalter	Protokoll
<b>Gäste:</b>	Beglinger	Men		Ersatzgemeinderat	
	Affolter	Reto			
	Andreas	Richner		Ersatzgemeinderat	
<b>Entschuldigt:</b>					

<b>Legende:</b>	<b>A</b>	Auftrag/Pendenz			
	<b>B</b>	Beschluss			
	<b>D</b>	Diskussion			
	<b>I</b>	Information			
	<b>O</b>	öffentlich			
	<b>X</b>	Ausschluss der Öffentlichkeit			

## **TRAKTANDEN**

Gemeinderatssitzung Nr. 10 vom 12.09.2019

### **1 KONSTITUIERUNG**

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung Protokoll Nr. 09 vom 22.08.2019
- 1.5 Pendenzen

### **2 RESSORTS**

#### **2.1 Bau und Werke (SPI)**

- GP Dorfzentrum Nord (Gast R. Affolter, ab 20 Uhr)
- Bewilligung und Verfügung Eingriff in Bibernebendamm
- Antrag an den RR für eine Bibersperrzone im Brunnbach
- Auftragsvergabe Sanierung Strassenbeleuchtung
- Wasserversorgung - Persönliches Ablesen der Wasseruhren
- Wasserversorgung - Information der Bevölkerung
- Wasserversorgung - Nachtragskredit für die Sanierung der defekten Hydranten
- ZWäW - Wahl eines Ersatzdelegierten

#### **2.2 Präsidium (RUM)**

- Personalgeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- Demission Pascal Kissling

#### **2.3 Soziales**

- Familien- und Mütterberatung Wasseramt-Bucheggberg

#### **2.4 Bildung (KIP) – Gast M. Beglinger**

- Statutenrevision OWO
- ICT Support Schule
- Vorstellung Konzept Blockzeiten
- Vergabe Auftrag ICT-Support Schule Horriwil
- Pensenregelung Schulleitung und Einrichtung Schulsekretariat
- Genehmigung überregionales ICT-Konzept

#### **2.5 Infrastruktur, Sicherheit, Landwirtschaft (LOP)**

- Genehmigung Ersatz Boiler in den Wohnungen im Schulhaus

#### **2.6 Finanzen (HOF)**

-

### **3 KOMMISSIONEN/ARBEITSGRUPPEN**

### **4 VARIA**

### **5 NÄCHSTE TERMINE**



<i>Thema</i>	<i>code</i>	<i>who</i>	<i>date</i>
<b>1. KONSTITUIERUNG</b>			
<b>1.1. Begrüssung</b> GP Rufenacht begrüsst die Gemeinderäte (GR) und die anwesenden Gäste zur GR-Sitzung Nr. 10 vom 12. September 2019.	<b>O</b>	<b>RUM</b>	
<b>1.2. Feststellung Beschlussfähigkeit</b> Es sind alle Gemeinderatsmitglieder anwesend - der Gemeinderat ist beschlussfähig.	<b>O</b>		
<b>1.3. Traktanden</b> Die Traktandenliste wurde per Mail am 09. September 2019 versendet und auf der BOX zur Verfügung gestellt. GR Kissling besteht auf die Aufnahme des folgenden Traktandums <ul style="list-style-type: none"><li>Optimierung Genehmigungsprozess und zeitgerechte Aufschaltung Protokolle Gemeinderatssitzungen</li></ul> Das Traktandum wird unter Varia behandelt. Die Traktandenliste wird in dieser Form einstimmig angenommen.	<b>O</b>		
<b>1.4. Protokoll Nr. 9 der Sitzung vom 22.08.2019</b> Das Protokoll Nr. 9 vom 22. August 2019 wird einstimmig genehmigt.	<b>O</b>		
<b>1.5. Pendenzenliste</b> Gemäss separater Liste			
<b>2. RESSORTS</b>			
<b>2.1. <u>Bau &amp; Werke/Umwelt/Verkehr</u></b>		<b>SPI</b>	
<b>GP Dorfzentrum Nord (Gast R. Affolter, ab 20 Uhr)</b>	<b>O</b>		
<i>Erläuterungen</i> Das Verwaltungsgericht (VG) hat den Entscheid des Regierungsrates aufgehoben. Der GR Horriwil wird damit beauftragt, seinen Beschluss vom 28. September 2017 umzusetzen und innert vier Monaten ab Rechtskraft des Urteils einen GP zu beschliessen. Gemäss der Entscheidung des GR vom 22. August 2019 soll der VR-Entscheid mit Hilfe eines spezialisierten Planungsbüros möglichst exakt umgesetzt werden. Für die Erstellung des Gestaltungsplanes sind drei Angebote eingegangen: Der Meinung von GR Spirig zufolge ist das Angebot der WAM Planer & Ingenieure AG preislich interessant und gleichzeitig das fundierteste. Er schlägt deshalb vor, den Auftrag an sie zu vergeben. Die nächsten Schritte sind: <ul style="list-style-type: none"><li>Amt für Raumplanung und Grundeigentümer zur Mitarbeit einladen</li><li>Bis zum 5. Dezember GP überarbeiten und beschliessen</li><li>Ggf. überarbeiteten GP auflegen</li></ul>	<b>I</b>		



GR Spirig bestätigt auf Anfrage von GP Rufenacht, den Gestaltungsplaner über diesen Zeitrahmen informiert zu haben. Die berechneten Kosten decken lediglich die Ausarbeitung des GP, nicht jedoch die Bearbeitung allfälliger Einsprachen.

#### *Diskussion*

GP Rufenacht erkundigt sich, ob zusätzliche juristische Beratung nötig sei. GR Spirig zufolge sind juristische Fragestellungen Teil der Beratung. Im Streitfall müsse man jedoch dennoch einen Juristen beiziehen.

GR Spirig fragt nach der Haltung des GR in Bezug auf die Auflage des überarbeiteten GP. Da die Bestimmungen zur Auflage kompliziert sind, spricht er sich für eine Auflage aus. Allerdings so können Einsprachen eingehen, welche den Bau weiter hinauszögern würden. GR Kissling meint, für die Gemeinde sei es nicht zentral, wie lange sich die Umsetzung hinziehen würde.

Der Gemeinderat legt fest, dass die Parteien über den Beschluss informiert werden, sobald die Rechtskraftbescheinigung des Verwaltungsgerichtes vorliegt.

#### *Beschluss*

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

**Beschluss:** Der Beschluss des Gemeinderates vom 28. September 2017 ist in einem überarbeiteten GP Dorfzentrum Nord, der auch die Sonderbauvorschriften berücksichtigt, umzusetzen.

Dieser ist innerhalb von vier Monaten ab Rechtsgültigkeit des Urteils des Verwaltungsgerichtes durch den Gemeinderat zu beschliessen.

Mit der Überarbeitung des GP wird die Firma WAM Planer & Ingenieure AG beauftragt.

Der GR-Beschluss erlangt erst Gültigkeit, wenn die Bescheinigung über die Rechtskraft des Urteils durch das Verwaltungsgerichtes vorliegt

**Vollzug:** GR Spirig

### **Bewilligung und Verfügung Eingriff in Bibernebendamm**

#### *Erläuterungen*

In der Verfügung vom 30. August 2019 bewilligt der Kanton Solothurn den Abbau des Biberdammes vor dem OZ. Es werden nachträglich jedoch Ersatzmassnahmen verlangt, die in die Verfügung mit aufgenommen werden. Sie wird in dieser Form durch den GR akzeptiert.

Eine mögliche Ersatzmassnahme wäre, die Sammelleitungen der Drainage zusammen zu führen und an einem Ort in den Brunnbach zu leiten, an dem der Biber nicht bauen darf.

Momentan wird die Drainage in den angrenzenden Landwirtschaftsgebieten saniert. Die Bauetappen werden so geplant, dass diese Ersatzmassnahmen noch umgesetzt werden können.

### **Antrag an den Regierungsrat (RR) für eine Bibersperrzone im Brunnbach**

#### *Erläuterungen*

Um Schäden durch Biberaktivitäten im Siedlungsgebiet zu verhindern, soll beim RR eine Bibersperrzone für den Brunnbach beantragt werden. Der Biber soll in den Niedermattbach umgesiedelt werden.

Die Gemeinde Subingen unterstützt dieses Vorhaben und wird einen allfälligen Antrag mitunterzeichnen.

D

B

O

I

O

I



*Beschluss*

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- Beschluss:** In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Subingen wird eine Bibersperrzone für den Brunnbach beim RR beantragt. **B**
- Vollzug:** GR Spirig

**Auftragsvergabe Sanierung Strassenbeleuchtung** **O**

*Erläuterungen*

Rechnet man die Zugangsbeleuchtung zum Schulhaus mit, besteht das Strassenbeleuchtungsnetz der EG Horriwil aus 154 Leuchtpunkten. **I**

In den Jahren 2014/15 wurden entlang der Subingenstrasse bereits 42 Kandelaber mit LED Leuchten versehen. Für die Umrüstung der restlichen Leuchtpunkte hat die Gemeindeversammlung (GV) am 13.12.2018 einen Kredit von CHF 90'000 bewilligt. Die Beleuchtung an der Hünikenstrasse ist hierbei nicht berücksichtigt.

Eine erste Etappe ist im Budget 2019 berücksichtigt, der Rest ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Trotz dieser Teilung macht es Sinn, die gesamten Arbeiten zusammen in einem Auftrag zu vergeben. Eine sanierte Strassenbeleuchtung hat reduzierte Betriebskosten von bis zu 60% zur Folge.

Das Sanierungsprojekt wurde von der Firma Gobet ETB in Subingen erstellt, die Ihre Aufwände für die Bauleitung mit 5% der Auftragssumme anbietet

*Beschluss*

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig: **B**

- Beschluss:** Die Firma Gobet ETB wird beauftragt, die Strassenbeleuchtung von Horriwil gemäss Sanierungsprojekt vom 4. Oktober 2018 zum Preis von 5% der Auftragssumme umzusetzen.
- Vollzug:** GR Spirig

**Wasserversorgung – Persönliches Ablesen der Wasseruhren** **O**

*Erläuterungen*

Der Brunnenmeister hat die Aufgabe, die Wasserzähler der einzelnen Haushalte abzulesen. Dies gibt ihm die Möglichkeit, sämtliche Wasserzähler zu sichten und ihren Zustand einzuschätzen sowie abzuschätzen, ob ein defekter Hausanschluss Wasserverluste verursacht. Daher ist es wichtig, dass der Brunnenmeister die zur Ablesung der Wasseruhren notwendigen Hausbesuche macht. Im vergangenen Jahr wurde diese Aufgabe nach Ansicht von GR Spirig nur unzureichend ausgeführt. **I**

*Beschluss*

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig: **B**

- Beschluss:** Für die Ablesung der gemeindeeigenen Wasseruhren im 2019 ist durch den Brunnenmeister für jede Liegenschaft (pro Wasseruhr) das vom Gemeinderat definierte Laufblatt auszufüllen. Die ausgefüllten Laufblätter werden zusammen mit den auf dem Katasterplan der Wasserversorgung gemachten Eintragungen der Bau- und Werkkommission zur Verfügung gestellt.
- Vollzug:** F. Falgetano, Verwaltung



## **Wasserversorgung – Information der Bevölkerung**

**O**

### *Erläuterungen*

In der Wasserfassung unserer Wasserversorgung wurden Abbauprodukte von Pestiziden festgestellt, die den vorgeschriebenen Grenzwert überschreiten. Die zuständige kantonale Behörde wird nächste Woche die Information der Bevölkerung verfügen und der ZWäW die Anschlussgemeinden anschreiben. GR Spirig schlägt vor, das Informationsschreiben im Schaukasten sowie auf der Gemeindegewebseite zu publizieren.

**I**

### *Beschluss*

**B**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

**Beschluss:** Das Informationsschreiben des ZWäW wird auf der Webseite der sowie im Schaukasten der Einwohnergemeinde publiziert.

**Vollzug:** Werkhof, Verwaltung

## **Wasserversorgung – Nachtragskredit für die Sanierung der defekten Hydranten**

**O**

### *Erläuterungen*

**I**

Im Budget 2019 sind für den „Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten“ CHF 12'000 budgetiert. Durch den Rohrleitungsbruch in der Poststrasse und durch den umgefahrenen Hydranten in der Grabackerstrasse ist dieses Budget bereits um 8'000 überschritten, ohne an den Hydranten die notwendigen Unterhaltsarbeiten getätigt zu haben.

Die Feuerwehr stellt bei einigen Hydranten im Wil einen schlechten Zustand fest. Die Sanierung dieser Hydranten wird auf CHF 5'000 geschätzt.

### *Beschluss*

**B**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

**Beschluss:** Auf dem Konto 5.7101.3143.00 „Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten“ wird ein Zusatzkredit von 13'000 Fr. genehmigt um den Rohrleitungsbruch und die Hydrantensanierung zu decken.

**Vollzug:** Verwaltung

## **ZWäW – Wahl eines Ersatzdelegierten**

**O**

### *Erläuterungen*

Kann ein Gemeindevertreter nicht an der Delegiertenversammlung des ZWäW teilnehmen, muss er den Statuten zufolge durch ein Ersatzmitglied vertreten werden. Eine Delegiertenversammlung kann nur abgehalten werden, wenn mehr als die Hälfte der Delegierten anwesend sind.

GR Spirig zufolge nahm der Brunnenmeister, zu dessen Aufgaben die Teilnahme an den Delegiertenversammlungen des ZWäW gehört, an den letzten Sitzungen nicht teil. GR Kissling betont, man müsse ihn auf seine Pflicht in dieser Hinsicht hinweisen.

### *Beschluss*

**B**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

**Beschluss:** Andreas Schulte wird als Ersatzdelegierter des ZWäW gewählt.

**Vollzug:** GR Spirig



## 2.2. Präsidium

RUM

### **Personalgeschäft (nicht öffentlich)**

X

Dieses Traktandum wird unter ausschliess der Öffentlichkeit diskutiert und protokolliert.

I

### **Demission GR Kissling**

O

#### *Erläuterungen*

Gemäss Gemeindegesetz muss der GR den Rücktritt von GR Kissling gutheissen. Der Nachfolger wird anhand der Wahlergebnisse der Liste „AttrAKTIVES HORRIWIL“ bestimmt. Demnach wird Men Beglinger die Nachfolge von GR Kissling antreten.

I

In Absprache mit dem Amt für Gemeinden und der Präsidentin des Wahlbüros Tanja Lüdi, wurde die Gewährterklärung erstellt.

Weiteres Vorgehen:

- Auflage Gewährterklärung sowie Wahlprotokoll aus dem Jahre 2017
- Publikation der Gewährterklärung im Azeiger
- Rechtsmittelergreifung innert 3 Tagen möglich

#### *Beschluss*

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

**Beschluss:** Der Rücktritt von GR Kissling wird angenommen. Die Gewährterklärung ist in der vorliegenden Form in Ordnung

**Vollzug:** KP Rüfenacht, Verwaltung

## 2.3. Soziales

RUM

### **Familien- und Mütterberatung Wasseramt-Bucheggberg**

O

#### *Erläuterungen*

Der Gemeinderat hat der Fusion zwischen dem Zweckverband Familien- und Mütterberatung Bezirk Wasseramt und dem Verband Familien- und Mütterberatung Bezirk Bucheggberg zum neuen Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatungsstelle Bucheggberg und Wasseramt per 01.01.2020 grundsätzlich zugestimmt und den Beitritt zu Händen des Souveräns beschlossen. Die Genehmigung der Statuten und des Fusionsvertrages soll an der Gemeindeversammlung im Dezember traktandiert werden.

I

GP Rüfenacht und GR Hofer sind der Ansicht, die Statuten wie auch der Fusionsvertrag können in der vorliegenden Form gutgeheissen werden.

Weder Rahmenbedingungen, noch Budget, noch Kosten für die Mitgliedergemeinden sind bekannt.

#### *Beschluss*

B

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

**Beschluss:** Der Fusionsvertrag zwischen dem Verband Familien- und Mütterberatung im Bezirk Bucheggberg und dem Zweckverband für die Familien- und Mütterberatung im Bezirk Wasseramt sowie dem Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg Wasseramt und die Statuten werden in der vorliegenden Fassung gutgeheissen.

Das Geschäft wird an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 dem Souverän zur Genehmigung zu unterbreiten.



**Vollzug:** GP Rufenacht

## 2.4. **Bildung**

KIP

### **ICT Support Schule**

O

#### *Erläuterungen*

Zusammen mit der Schulleitung haben sich GR Kissling und M. Beglinger nach dem Wegfall des ICT-Verantwortlichen mehrere Offerten externer Firmen angesehen, u. a. die der dindan solutions GmbH und der alphaTrust.ch AG, deren Offerten dem GR vorliegen. Nach längerer Beratung hat man sich für dindan entschieden.

I

Dindan hat Erfahrung mit Schulen und unterbreitet ein interessantes Angebot. Die Supportfälle werden nach Aufwand abgerechnet. Überschreitet die Gesamtsumme aller in einem Jahr erbrachten Leistungen die CHF 10'000-Grenze, muss dindan die Verantwortlichen darüber informieren. Es entstehen nur Kosten, wenn dindan aktiv werden muss.

#### *Diskussion*

D

GR Hofer macht auf die DGO aufmerksam. Gemäss dieser darf für den ICT-Support lediglich CHF 40 in der Stunde ausgegeben werden. Es bedarf einer DGO-Änderung, will man den Vertrag mit dindan wie oben erläutert eingehen. Dies ist erst an der GV im Dezember möglich.

GP Rufenacht fragt, welchem Budget der ICT-Support zugeordnet werden kann eigentlich könnte die Schulleiterin es über ihr Budget abrechnen. Die DGO wäre damit nicht tangiert.

GR Spirig findet angesichts der Grösse der Schule die bisherige Lösung am geeignetsten. Das heisst, eine Person aus dem Umfeld der Schule stellt den Support sicher.

GR Kissling und Men Beglinger sehen diverse Probleme bei GR Spirigs Vorschlag. Diejenige Person müsste zuerst eingearbeitet werden und müsste die geeigneten Qualifikationen haben. Ausserdem entstehen aufgrund von Ferienabwesenheiten Supportlücken.

Um den Submissionsrichtlinien gerecht zu werden, müssen noch weitere Interessenten angefragt werden. Deshalb schlägt GP Rufenacht vor, das Pflichtenheft auch den lokalen Anbieter Studer zu versenden.

#### *Beschluss*

B

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

**Beschluss:** Der Vertrag mit dindan wird unterzeichnet. Entstehen Supportkosten, wird die Schulleiterin es über ihr Budget abrechnen.  
An der GV im Dezember wird die DGO entsprechend geändert.  
Das Pflichtenheft wird ausserdem an Herrn Studer weitergeleitet.

**Vollzug:** GR Kissling / M. Beglinger

### **Pensenregelung Schulleitung und Einrichtung Schulsekretariat**

O

#### *Erläuterungen*

Die Schulleiterin ist momentan in einem 35%-Pensum angestellt, ein Schulsekretariat existiert nicht, obwohl man schon seit zwei Jahren versucht, eines ins Leben zu rufen.

I

Für eine Schule in der Grösse von jener in Horriwil empfiehlt der VSEG folgende





Pensenaufteilung:

- 51.6% Gesamtpensum. Dieses wird aufgeteilt in...
  - 17.2% Sekretariat und
  - 34.4% Schulleitung, jedoch Sockelpensum von 40%

Um die Schulleitung zu entlasten und effizienter zu gestalten, stellt GR Kissling den Antrag, das Pensum der Schulleiterin auf 40% zu erhöhen und gleichzeitig ein Schulsekretariat mit 15% Pensum einzurichten.

*Diskussion*

D

GR Hofer verweist auch in diesem Fall auf die DGO. In dieser ist wohl eine Schulleitung von 25-50%, nicht aber ein Schulsekretariat vorgesehen. Will man GR Kisslings Antrag umsetzen, muss die DGO deshalb auch in diesem Fall angepasst werden.

Er stellt auch die Grundsatzfrage, ob die Schule zu klein für eine eigene Schulleitung ist. Eine solche ohne Sekretariat zu betreiben sei allerdings nicht effizient, darin stimmen GR Hofer und GR Kissling überein.

GR Spirig macht sich Sorgen, weil die Schulkosten zu hoch sind und weiter steigen. Er stellt die Frage, ob es noch sinnvoll sei, die Schule eigenständig weiterzuführen.

GR Kissling findet es sinnvoll, das Schulsekretariat der Verwaltungsangestellten anzugliedern. Er findet ausserdem, man müsse die Empfehlungen des Verbands einhalten.

GP Rufenacht schlägt vor, das Pensum der Schulleitung unangetastet zu lassen und 20% für das Schulsekretariat einzuplanen.

*Beschluss*

B

Der Gemeinderat beschliesst mit 3 zu 2 Stimmen:

**Beschluss:** Das Pensum der Schulleitung beträgt nach wie vor 35%.

**Vollzug:** M. Beglinger

Der Gemeinderat beschliesst mit 4 zu 1 Stimmen:

**Beschluss:** Für das Sekretariat wird eine neue Stelle mit 20% Pensum budgetiert.

**Vollzug:** M. Beglinger

**Genehmigung überregionales ICT-Konzept**

O

*Erläuterungen*

Der Kanton Solothurn verlangt von den Schulen ein ICT-Konzept. Die Gemeinden Deitingen, Derendingen, Horriwil, Subingen und die regionale Schule Äusseres Wasseramt (rsaw: Aeschi, Bolken, Etziken und Drei Höfe) erarbeiteten nun gemeinsam ein solches Konzept.

I

Ziel ist es, allen beteiligten Schulgemeinden ein Hilfswerkzeug für die Organisation Ihrer IT-Bereiche zur Verfügung zu stellen. Weiter sollen Prozesse wo möglich vereinheitlicht und so gemeinsame Entwicklungsschritte aufgezeigt werden. Die beteiligten Schulen sollen sich anhand des Konzepts für gemeinsame Entwicklungsschritte entscheiden können. Das ICT-Konzept soll jeweils für 4 Jahre gültig sein.

GR Kissling schlägt das ausgearbeitete Dokument zur Genehmigung vor.

*Diskussion*

D

Men Beglinger findet, es sei als Konzept nicht geeignet, da es zu wenige konkrete Hilfestellungen bietet.

GP Rufenacht ist daher der Ansicht, es sollte nicht genehmigt werden. Mit wenig Aufwand könne schnell ein besseres Dokument erstellt werden.

GR Kissling fragt, ob es sinnvoll ist, in dieser Angelegenheit einen Sonderzug zu fahren. Er weist ausserdem darauf hin, dass ein genehmigtes Konzept verlangt wird. Wird das Vorliegende nicht akzeptiert, muss ein eigenes erstellt werden.

GR Hofer ist der Ansicht, das Konzept sei nicht leistungskritisch und könne deshalb vorerst genehmigt werden. So setze man sich nicht dem Druck aus, ein eigenes erstellen zu müssen und damit Ressourcen zu binden.

GR Loser wirft ein, man könne das Konzept später noch überarbeiten

*Beschluss*

B

Der Gemeinderat beschliesst mit 4 zu 1 Stimmen:

**Beschluss:** Das ICT-Konzept wird in dieser Form genehmigt.

**Vollzug:** M. Beglinger

### **Einführung einheitlicher Blockzeiten**

O

*Erläuterungen*

Die Schulleiterin hat mehrere Blockzeitenmodelle ausgearbeitet. Keines dieser Modelle ist jedoch konsensfähig. Deshalb besteht für die Schule derzeit noch kein Blockzeiten-Konzept. GR Kissling wird die Pendenz an seinen Nachfolger übergeben müssen.

I

GR Kissling schlägt vor, die Schulleiterin zur Budgetsitzung am 24. Oktober 2019 einzuladen, damit sie ihre Ideen präsentieren kann. Da es kaum möglich sein wird, alle Wünsche zu erfüllen, muss der GR eine Entscheidung treffen.

### **Information externe Schulevaluation**

O

*Erläuterungen*

Mittels standardisierter Fragebögen konnten Schüler und Eltern sich zur Leistung der Schule äussern. In dieser Evaluation hat die Schule Horriwil im kantonalen Vergleich überdurchschnittlich gut abgeschnitten.

I

Ferner wird die Schule durch externe Leute, die die Schule besuchen, bewertet. Diese Auswertung ist noch im Gange. GR Kissling bzw. sein Nachfolger Men Beglinger werden den GR über das Endresultat informieren.

### **Statutenrevision OWO**

O

*Erläuterungen*

Der Verband Oberstufe Wasseramt Ost (OWO) will seine Statuten auf die nächste Legislatur (2021-2025) revidieren. Für die Gemeinde Horriwil sind insbesondere die folgenden Punkte von Bedeutung:

I

- Horriwil stellt derzeit einen Verbandsrat, muss ihn nach der Statutenänderung allerdings mit den Gemeinden Kriegstetten, Oekingen und Halten teilen.
- Jede Gemeinde verfügt über eine gewisse Anzahl Stimmen (DSt) an die Delegiertenversammlung, die sich über die Einwohnerzahl definiert. Neu können vereinen Verbandsgemeinden mit mindestens zwei DSt auf einen Delegierten, den sogenannten Sammeldelegierten. Auf die Situation von Horriwil hat dies keinen Einfluss, da es nur eine Stimme innehat.

*Diskussion*

D

Horriwil hat noch seine eigene Schule, deshalb will GP Rufenacht den Verbandsratssitz verteidigen.

GR Kissling setzt dem entgegen, dass Horriwil aufgrund seiner Grösse kein

Anrecht auf einen eigenen Sitz hat.

Der GR spricht sich einstimmig für das System Sammeldelegierte und auch die Reduktion der RPK-Mitglieder aus. Er will jedoch seinen Verbandsratssitz verteidigen und lehnt deshalb eine Reduktion der Verbandsräte mit 4 zu 1 Stimmen ab.

GR Kissling bietet an, bis zum Ende der Legislatur Verbandsrat für Horriwil zu bleiben.

## 2.5. Infrastruktur/Sicherheit/Landwirtschaft

LOP

### **Genehmigung Ersatzboiler in den Wohnungen des Schulhauses**

O

#### *Erläuterungen*

Der Boiler der Wohnungen im Schulhaus ist Leck. Nach Ansicht der Schreier AG, Horriwil ist der Boiler nicht mehr zu retten.

I

Die Offerte zum Ersatz des Boilers wurde vorgängig per Mail an die GR versandt. Die Arbeiten werden gemäss Offerte CHF 3'123.45 kosten.

Der Boiler beheizt beide Wohnungen

#### *Beschluss*

B

Der Gemeinderat beschliesst via Zirkularbeschluss einstimmig:

**Beschluss:** Der Boiler wird gemäss der vorliegenden Offerte ersetzt.

**Vollzug:** GR Loser

### **Sanierung Schulhaus**

O

#### *Erläuterungen*

I

Die GR Loser und Spirig informieren den Rat über den schlechten Zustand des Schulhauses.

Eine Fotovoltaikanlage und eine 5G-Antenne sind im Gespräch, sind derzeit jedoch nicht prioritär.

## 2.6. Finanzen

AHO

-

O

## 3. KOMMISSION/ARBEITSGRUPPEN

### 3.1. Baukommission

O

-

## 4. VARIA

### 4.1. **Gemeindebeitrag Jubilarenfeier 2019 des Seniorenkomitees**

O

#### *Erläuterungen*

Das Seniorenkomitee beantragt in seinem Schreiben vom 26. August 2019 den vom GR bewilligten Beitrag an die Jubilarenfeier. Es braucht keinen Beschluss, um die Auszahlung freigeben zu können, da der Betrag von CHF 2'000 budgetiert ist.

I

### 4.2. **Patchzinsen**

O

#### *Erläuterungen*



Der Finanzverwalter hat am 3. September 2019 die Pachtzinsen in Rechnung gestellt. Auf der zugrundeliegenden Liste fehlen noch zwei Grundstücke. GR Loser gibt zu Protokoll, er habe sämtliche Angaben zu den verpachteten Grundstücken zusammengestellt und an die Verwaltung weitergegeben. GP Rüfenacht klärt das Problem daher mit der Administration. I

#### 4.3. **Optimierung Genehmigungsprozess / zeitgerechte Protokollaufschaltung** O

##### *Erläuterungen*

Nach Ansicht von GR Kissling kam es in der Vergangenheit zu systematischen Verzögerungen des Protokollversands seitens des Präsidenten. Dieser möchte er entgegenwirken, damit die Bevölkerung wieder zeitgerecht informiert werden kann. Er beantragt deshalb, die Protokolle seien innerhalb von drei Arbeitstagen ohne Umwege an alle GR zur Genehmigung zu versenden. I

##### *Diskussion*

Gemeindeverwalter Ory fragt, wie genau drei Arbeitstage zu verstehen sind. Seien damit drei reguläre Tage gemeint, sei die Frist zu knapp, da er ja in einem 40%-Pensum arbeite und damit nur zwei der Tage zur Verfügung habe. D

GR Kissling räumt ein, tatsächlich nur an die vom Verwalter geleisteten Arbeitstage gedacht zu haben. Es sei aber im Interesse aller, das Protokoll so schnell wie möglich zu versenden. Ziel sei es, das Protokoll an der nächsten GR-Sitzung genehmigen zu können.

##### *Beschluss*

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig: B

**Beschluss:** Die Protokolle sind innerhalb von drei Arbeitstagen ohne Umwege an alle GR zur Genehmigung zu versenden.

**Vollzug:** Gemeindeverwalter Ory

#### 4.4. **Umwelteintritt Horriwil** O

##### *Erläuterungen*

GR Loser erklärt, er sei im Dorf auf den vor Wochenfrist geleisteten Umwelteintritt einer Schulklasse angesprochen worden. Einiges habe nicht geklappt wie angekündigt, so seien die betroffenen Dorfbewohner gar nicht und die Hauswarte zu knapp informiert worden. Ausserdem seien die Duschen schmutzig hinterlassen worden. I

#### 4.5. **Protokoll im Schaukasten** O

##### *Erläuterungen*

Gemäss GR Loser werde zudem gewünscht, dass das Protokoll im Schaukasten ausgestellt wird. I

#### 4.6. **Die nächste GR Sitzung** O

##### *Erläuterungen*

Da drei der fünf GR am 3. Oktober 2019 in den Ferien verweilen, muss die nächste Sitzung verschoben werden. Gemeindeverwalter Ory wird per Doodle ein neues Datum definieren. I

### 5. **NÄCHSTE TERMINE**

t.b.d.		Jungbürgerfeier	Restaurant Sonne
t.b.d.	19.30	GR-Sitzung Nr. 11	Sitzungszimmer Gemeindeverwaltung
24.10.2019	15.00	Budgetsitzung	Sitzungszimmer Gemeindeverwaltung



07.11.2019	20.00	Neuzuzügeranlass	MZG Horriwil
14.11.2019	19.30	GR-Sitzung Nr. 12	Sitzungszimmer Gemeindeverwaltung
05.12.2019	19.30	GR-Sitzung Nr. 13	Sitzungszimmer Gemeindeverwaltung
12.12.2019	20.00	Gemeindeversammlung	MZG Horriwil
t.b.d.		Informationsveranstaltung Hüni- kenstrasse	

Ende der Sitzung: 22.37 Uhr

### **Einwohnergemeinde Horriwil**

Gemeindepräsident:

Martin Rüfenacht

Gemeindeverwalter

Mirco Ory

